

# Integrierte Leitstelle Ansbach

## Technische Anschalterichtlinie

### (TAR ILS AN)

**zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen  
im ILS - Bereich Ansbach in**

- **Stadt Ansbach**
- **LK Ansbach**
- **LK Neustadt/Aisch-Bad Windsheim**



**Herausgeber:** **Stadt Ansbach**  
**Integrierte Leitstelle**  
**Werner-von-Siemens-Straße 5**  
**91522 Ansbach**

**Ansprechpartner: Herr Wenninger**  
**Telefon: + 49 (981) 65050-100**  
**E-Mail: [leitstelle@ils-ansbach.de](mailto:leitstelle@ils-ansbach.de)**

**Anschalterichtlinie zur Aufschaltung  
auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen  
der Integrierten Leitstelle Ansbach (TAR FFB)**

## Inhaltsverzeichnis

1. Betreiber der Übertragungsanlage / Aufschaltung .....	Seite	3
2. Allgemeine Betriebsbedingungen.....	Seite	4
3. Übertragungseinrichtung (ÜE).....	Seite	6

### **Anhang:**

Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Ansbach	Seite	9
Abkürzungsverzeichnis	Seite	10

## EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellte Technische Anschlussrichtlinie für die Anschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach sind Grundlage für eine einheitliche Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen im ILS-Bereich Ansbach, bestehend aus den Landkreisen Ansbach, Neustadt/Aisch – Bad Windsheim sowie der Stadt Ansbach. Sie orientiert sich an der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833, und den ergänzenden Regeln der Technik für die Aufschaltung von Sicherheitsmeldeanlagen.

### 1. AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGEN FÜR BRANDMELDUNGEN

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen auf die Integrierte Leitstelle Ansbach ist (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich über den Betreiber der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen an die Integrierte Leitstelle Ansbach zu stellen.

Beauftragte Betreiber für die Einrichtung der Alarmübertragungsanlagen für Brandmeldungen von der Integrierten Leitstelle Ansbach sind die Firmen:

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH**  
**Aufschaltung Brandmeldeanlagen O/OPM6.1Lz**  
**Rosa-Luxemburg-Straße 16**  
**04103 Leipzig**

Telefon	+49 (89) 250062005
Email	<a href="mailto:aufschaltung.bo@bosch.com">aufschaltung.bo@bosch.com</a>

**Siemens AG**  
**Siemens Deutschland**  
**RC-DE SI RDE SUED NBG S-FSS**  
**Siemenspromenade 2**  
**91058 Erlangen**

Ansprechpartner ist	Miguel Dolla
Telefon	+49 (172) 5810970
Telefax	
EMail	<a href="mailto:miguel.dolla@siemens.com">miguel.dolla@siemens.com</a>

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen. Der Termin ist im Einzelnen mit der Integrierten Leitstelle Ansbach abzustimmen.

## 2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR BRANDMELDUNGEN

Angeschaltete Anlagen, Melder und Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen sowie den Regeln der Technik entsprechen. Diese sind insbesondere:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen\*
- DIN 57833, VDE 0833:  
Gefahrenmeldeanlagen\* Teil 1 Allgemeine Festlegungen  
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europnorm)\*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau\*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen\*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau\*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr\*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten\*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen\*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)\*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen\* \* in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1** Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der Integrierten Leitstelle Ansbach über den Betreiber vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z. B. Bescheinigungen nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung). Die Abnahme aufgeschalteter Melder und / oder Brandmeldeanlagen erfolgt durch einen Vertreter bzw. Beauftragten der zuständigen Kreisbrandinspektion.

- 2.2** Für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen mit ihren örtlichen Einrichtungen und Besonderheiten sind die jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in den zugeordneten Landkreisen sowie der Stadt Ansbach im ILS-Bereich Ansbach zu beachten.
  
- 2.3** Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der zuständigen technischen Anschlussbedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde abzustimmen. Die schriftliche Bestätigung dieser Abstimmung ist Voraussetzung für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach.
  
- 2.4** Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Übertragungsanlage für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen. Im Überwachungsbetrieb führt der durch die Übertragungsanlage weitergeleitete Alarm einer Brandmeldeanlage immer zur Alarmierung der Feuerwehr und zur Alarmverfolgung durch Kräfte der Feuerwehr vor Ort. Ausnahme besteht ausschließlich während der Revision einer Brandmeldeanlage oder der Übertragungseinrichtung (siehe TAR ILS AN Punkt 3.5).
  
- 2.5** Wenn sich während des Betriebes einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Ansbach wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Integrierte Leitstelle Ansbach in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Alarmempfangsanlage für Brandmeldungen die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung für den aufgeschalteten Teilnehmer vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, sowie einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen geeigneten Sachverständigen abhängig gemacht werden.

Dies gilt nicht für Brandmeldeanlagen, die aufgrund behördlicher Auflagen verpflichtend auf die ILS Ansbach aufzuschalten sind.

- 2.6** Mit der Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen ist eine zuständige Person nebst zwei Stellvertretern zu benennen, die im Einsatzfall oder bei einer Störung oder bei einem Alarm als verantwortliche Person der zuständigen Integrierten Leitstelle Ansbach für Rückfragen sowie für die zuständige Feuerwehr zur Verfügung steht. Diese benannte Person muss über den Zugang zur Brandmeldeanlage und zum Gebäude verfügen sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen oder die Übertragungseinrichtung außer Betrieb nehmen zu können.

### 3 ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

- 3.1** Die Art der Übertragungseinrichtung wird vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in Verbindung mit der Integrierten Leitstelle Ansbach festgelegt.
- 3.2** Die technische Aufschaltung der Übertragungseinrichtung an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen ist mit dem Betreiber für die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen im ILS-Bereich Ansbach abzustimmen.
- 3.3** Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde und der Integrierten Leitstelle Ansbach abgestimmt werden. Ein möglicher Fernalarm muss über eine überwachte Datenprozedur an die Integrierte Leitstelle Ansbach oder an eine andere benannte alarmauslösende Stelle übertragen werden.
- 3.4** Im Störungsfalle der Übertragungseinrichtung, der Übertragungsleitungen oder der Alarmübertragungsanlage wird der Teilnehmer unverzüglich vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage im Auftrag der ILS Ansbach informiert. Für die Information des Teilnehmers der Alarmübertragungsanlage sind vom Teilnehmer mit dem Antrag zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Ansbach Bezugspersonen zu benennen.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage (Teilnehmer) hat eine ständig erreichbare Bezugsperson sowie mindestens zwei Vertreter zu benennen. Die Kommunikationsverbindung zu der Bezugsperson und zu seinen Vertretern ist durch den Teilnehmer im Änderungsfall, sowie mindestens jährlich selbstständig zu aktualisieren. Die Kommunikationsverbindung umfasst mindestens eine ständig erreichbare Telefonrufnummer. Kann die Integrierte Leitstelle Ansbach bzw. der Betreiber der Übertragungseinrichtung die benannten Bezugspersonen eines Teilnehmers einer Übertragungseinrichtung nicht erreichen, übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung für weitere Maßnahmen.

Im Falle einer Störung zur Übertragung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Ansbach hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z. B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Der Betreiber der Übertragungseinrichtungen für die Alarmübertragungsanlage wird auflaufende Störungen, soweit dies möglich ist, innerhalb von 4 Stunden beseitigen.

### 3.5 Melderrevision

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage (Teilnehmer) verpflichtet, die Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit die Integrierte Leitstelle Ansbach zu informieren, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen. Die Integrierte Leitstelle ist ermächtigt die Berechtigung des Mitteilers zu überprüfen und bei unzureichender Plausibilität den Antrag zur Revisionsschaltung abzulehnen.

Ansprechpartner der Fa. Bosch für den Revisionsbetrieb während der normalen Arbeitszeit:

**Bosch Clearingstelle**

**Telefon: +49 (89) 250062001**

**cs.st@de.bosch.com**

Bei Arbeiten, die zu Störungen an der Übertragungseinrichtung führen:

**Bosch Notruf- und Serviceleitstelle**

**Telefon: +49 (89) 250062009**

**zsl.st@de.bosch.com**

Bei Arbeiten, die zu Störungen an der Übertragungseinrichtung führen:

**Siemens Notruf- und Serviceleitstelle**

**Telefon: +49 (0800) 0078007**

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Alarmmeldung von der Integrierten Leitstelle Ansbach nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision bleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung.

Arbeiten und Wartungen an der Übertragungseinheit dürfen nur durch den jeweiligen Betreiber der Alarmübertragungseinrichtung (Fa. Bosch / Fa. Siemens) ausgeführt werden. Die unregelmäßigen Überprüfungen der Übertragungseinheit darf ausschließlich durch beauftragte Personen der Integrierten Leitstelle, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ausgeführt werden. Zugelassenen und eingewiesenen Personen von Fachfirmen ist es kurzzeitig nach Rücksprache mit der Integrierten Leitstelle erlaubt, zur Störungsbeseitigung an Brandmeldeanlagen die Funktion der Übertragungseinheit zu überprüfen.

### 3.6 Probealarme

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher der Betreiber der Übertragungseinrichtung zu informieren (siehe TAR ILS AN Punkt 3.5). Dies ist erforderlich um Fehlalarmierungen vorzubeugen. Löst der Teilnehmer unangemeldet einen Fehlalarm der Brandmeldeanlage im Rahmen einer Prüfung aus, ist dieser zur Tragung der Kosten des Feuerwehreinsatzes verpflichtet.

### 3.7 Melderabschaltung

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information schriftlich der Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Ansbach mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht der Integrierten Leitstelle Ansbach mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung eines Melders um 24:00 Uhr eines ablaufenden Tages.

- 3.8** Auf die Alarmübertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen sind ausschließlich Brandmeldungen aufzuschalten.

## Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Ansbach

### Stadt Ansbach

Ansbach

### Landkreis Ansbach

Adelshofen  
Arberg  
Aurach  
Bechhofen a.d.H.  
Bruckberg  
Buch a. Wald  
Burgoberbach  
Burk  
Colmberg  
Dentlein a. Forst  
Diebach  
Dietenhofen  
Dinkelsbühl  
Dombühl  
Dürrwang  
Ehingen  
Feuchtwangen  
Flachslanden  
Gebtsattel  
Gerolfingen  
Geslau  
Heilsbronn  
Herrieden  
Insingen  
Langfurth  
Lehrberg  
Leutershausen  
Lichtenau  
Merkendorf  
Mitteleichenbach  
Mönchsroth  
Neuendettelsau  
Neusitz  
Oberdachstetten  
Ohrenbach  
Ornbau  
Petersaurach  
Rothenburg ob der Tauber  
Rügland  
Sachsen b. Ansbach  
Schillingsfürst  
Schnelldorf  
Schopfloch  
Steinsfeld  
Unterschwaningen  
Wassertrüdingen  
Weidenbach  
Weißenzell  
Weiltingen  
Wettingen

### Landkreis Ansbach

Wieseth  
Wilburgstetten  
Windelsbach  
Windsbach  
Wittelshofen  
Wörnitz  
Wolframs-Eschenbach

### Landkreis Neustadt/Aisch –

Bad Windsheim  
Bad Windsheim  
Baudenbach  
Burgbernheim  
Burghaslach  
Dachsbach  
Diespeck  
Dietersheim  
Emskirchen  
Ergersheim  
Gallmersgarten  
Gerhardshofen  
Gollhofen  
Gutenstetten  
Hagenbüchach  
Hemmersheim  
Illesheim  
Ippesheim  
Ipsheim  
Langenfeld  
Marktbergl  
Markt Bibart  
Markt Erlbach  
Markt Nordheim  
Markt Taschendorf  
Münchsteinach  
Neuhof a.d. Zenn  
Neustadt a.d. Aisch  
Oberickelsheim  
Obernenn  
Oberscheinfeld  
Scheinfeld  
Simmershofen  
Sugenheim  
Trautskirchen  
Uehlfeld  
Uffenheim  
Weigenheim  
Wilhelmsdorf

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AÜA</b>	Alarmübertragungsanlage
<b>AÜA – BMA</b>	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
<b>AEE</b>	Alarmempfangseinrichtung
<b>BMA</b>	Brandmeldeanlage
<b>BMZ</b>	Brandmeldezentrale
<b>CO2</b>	Kohlendioxid
<b>DB</b>	Doppelboden
<b>DIN</b>	Deutsche Industrienorm
<b>DK</b>	Druckknopfmelder
<b>DOM-CL1</b>	Schlüsseltyp der Firma DOM
<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
<b>EG</b>	Erdgeschoss
<b>FAT</b>	Feuerwehranzeigetableau
<b>FBF</b>	Feuerwehrbedienfeld
<b>FSD</b>	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
<b>FSK</b>	Feuerwehrschlüsselkasten
<b>ILS</b>	Integrierte Leitstelle
<b>ILS – AN</b>	Integrierte Leitstelle Ansbach
<b>KBI</b>	Kreisbrandinspektion
<b>LK</b>	Lüftungskanal
<b>OG</b>	Obergeschoss
<b>RAL</b>	Normung für Farben
<b>RWA</b>	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
<b>SPZ</b>	Sprinklerzentrale
<b>TAB</b>	Technische Anschlussbedingung
<b>ÜE</b>	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
<b>ÜEA</b>	Übertragungsanlage
<b>ÜEA-BM</b>	Übertragungsanlage für Brandmeldungen
<b>UG</b>	Untergeschoss
<b>VDE</b>	Verband deutscher Elektriker
<b>VDS</b>	Verband Deutscher Sachversicherer
<b>ZD</b>	Zwischendecke